

2137/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 16. 05. 2001

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kaipel, Oberhaidinger und GenossInnen haben am 4. 4 .2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2295/J betreffend „notwendige Maßnahmen zur Verringerung der Ozonbelastung in Österreich“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Österreich befürwortet die künftige Richtlinie über den Ozongehalt der Luft. Diese wird konkrete Immissionszielwerte, die auf den WHO - Empfehlungen basieren, für alle EU - Mitgliedstaaten verbindlich machen. Der gewählte Ansatz mit langfristigen Zielen, die den WHO - Zielwerten exakt entsprechen, und weniger strengen, jedoch bis spätestens 2010 einzuhaltenden Zielwerten, die auf die „Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe“ abgestimmt sind, erscheint vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Interessen in den Mitgliedstaaten als sinnvoller und gangbarer Weg. Die Richtlinie soll auch mehr Einheitlichkeit der Methoden, die zur Beurteilung der Ozonbelastung in der EU angewendet werden, mit sich bringen. Im Hinblick auf die Dichte der Messnetze erscheint die geplante Richtlinie aus österreichischer Sicht allerdings zu wenig ambitioniert.

Die „Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe“ (NEC - RL) ist als Fortschritt zu werten, da vor allem für kleinere Länder, wie

nur im Gleichklang mit anderen europäischen Ländern zu erreichen sein wird. Die meisten EU - Mitgliedsstaaten haben die im Göteborg - Protokoll der UN/ECE ausverhandelten nationalen Emissionshöchstmengen auch in der NEC - RL übernommen oder sind nur geringfügig darüber hinausgegangen. Österreich hat den wesentlich ambitionierteren Kommissionsvorschlag unterstützt; die überwiegende Mehrheit der Mitgliedsstaaten hat jedoch keine diesbezügliche Bereitschaft gezeigt.

ad 2

In den letzten Jahrzehnten war das bodennahe Ozon in Mittel - und Osteuropa - im Gegensatz zur bekannten und durchaus massiven SO<sub>2</sub> - Problematik - auf Grund niedrigerer NO<sub>x</sub> - und VOC - Emissionen aus dem Verkehrssektor von geringerer Bedeutung. Durch die Änderung des privaten Konsumverhaltens wird es künftig zu einem drastischen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs kommen. Jedoch wird durch den EU - Beitritt die Übernahme der aktuellen EU - Abgasstandards in den östlichen Nachbarländern verhindert, dass dies zu einer Zunahme der Emissionen führt. Eine Studie des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse (IIASA), die im Auftrag meines Ressorts durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Einführung der EU - Standards in den Beitrittsländern die schädliche Ozonbelastung in der EU insgesamt um etwa 10 Prozent reduzieren wird. An der derzeitigen EU - Ostgrenze ist eine Verringerung um bis zu 40 Prozent zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass beim Großteil der beitrittswerbenden Staaten seit den 80er - Jahren die Emissionen von Ozon - Vorläufersubstanzen zurückgegangen sind, und zwar in einem vergleichbaren bzw. höheren Ausmaß als in Österreich und deutlich stärker als im EU - Durchschnitt, während einige EU - Staaten in diesem Zeitraum sogar Emissionssteigerungen zu verzeichnen hatten.

ad 3

Die künftige Richtlinie „über den Ozongehalt der Luft“ sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten jene Gebiete ausweisen, in denen die Zielwerte überschritten werden. Die Zielwerte werden derzeit in weiten Teilen der EU überschritten; dies gilt auch für

Österreich. Für diesen Fall sieht die Richtlinie vor, dass die Mitgliedsstaaten Maßnahmenpläne erstellen, mit denen sichergestellt wird, dass die Zielwerte ab 2010 eingehalten werden; vergleichbare Maßnahmenpläne sind auch in der Richtlinie „über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe“ vorgesehen.

Die Richtlinien werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2003 in nationales Recht umzusetzen sein. Da die Inhalte der kommenden Richtlinien weitgehend bekannt und gravierende Änderungen nicht wahrscheinlich sind, hat mein Ressort gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits jetzt eine Studie zur Erarbeitung von Vorschlägen für einen Maßnahmenplan in Auftrag geben. Ziel der Studie ist es, einerseits die Auswirkungen laufender Vorhaben - insbesondere von Klimaschutzmaßnahmen - auf die Emissionen von Ozon - Vorläufersubstanzen festzustellen, andererseits Emissionsminderungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik für die emissionsrelevanten Sektoren zu prüfen und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Dies soll sowohl im Hinblick auf die Ziele der EU - Richtlinien, als auch des Ozongesetzes erfolgen. Die Ergebnisse der Studie werden Anfang nächsten Jahres vorliegen. Entsprechende Maßnahmen der zuständigen Ressorts werden im Anschluss daran zu ergreifen sein.

Darüber hinaus muss aber auch bei allen laufenden Vorhaben, die Auswirkungen auf die Emissionen von Ozon - Vorläufersubstanzen haben - wie etwa die nationale Umsetzung der VOC - Richtlinie - die Notwendigkeit einer Emissionsreduktion berücksichtigt werden.

#### ad 4

Wie bereits dargestellt, werden die Richtlinie „über den Ozongehalt der Luft“ und die Richtlinie „über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe“ verpflichtende Bestimmungen über die Erstellung von Maßnahmenplänen durch die Mitgliedsstaaten enthalten. Der österreichischen Maßnahmenplan muss daher den Weg zur Einhaltung der Zielwerte bzw. der Emissionshöchstmengen darstellen und wird durch die Kommission geprüft werden.

Aus dem gemeinsamen Standpunkt zur Richtlinie „über nationale Emissionshöchst -  
mengen für bestimmte Luftschadstoffe“ resultieren für die EU maximale Emissionen  
von ca. jeweils 6.500 kt für NO<sub>x</sub> und VOC im Jahr 2010; dies bedeutet gegenüber  
dem Emissionsstand von 1996 eine Reduktion um 43 % bzw. 35 %, wobei diese  
Reduktionen zur Einhaltung der Zielwerte der Ozonrichtlinie führen werden. Zur Be -  
kämpfung lokaler Immissionsprobleme können in einzelnen Regionen aber auch  
darüber hinausgehende Emissionsminderungen erforderlich sein.

Modellrechnungen, welche die IIASA im Auftrag der Europäischen Kommission  
durchgeführt hat, zeigen eine deutliche Verringerung der Emissionsspitzen und der  
Hintergrundbelastung durch bodennahes Ozon in Österreich infolge der europawei -  
ten Emissionsminderung.